

Stadtgemeinde Laa a.d. Thaya

2136 Laa a.d. Thaya, Stadtplatz 43

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die am 9. Dezember 2015 stattgefundene Sitzung des

GEMEINDERATES

Zeit: 19.00 Uhr **Ort:** Großer Sitzungssaal

Anwesend: Bgm. Brigitte RIBISCH, M.A., Vorsitzende,

Vbgm. Georg EIGNER

Stadträte: Dir. Roman NEIGENFIND, M.Sc., Christian NIKODYM,

David REIFF, Ing. Karl SCHÄFFER, Mag. Thomas STENITZER,

Dir. Mag. Isabella ZINS

Gemeinderäte: OV Thomas APPEL, Christian BAUER, Roman FRÜHBERGER, M.Sc.,

GR OV Thomas GRUSS, Gabriele HOSCHEK, Werner IDINGER, Franz KRIEHUBER, Peter LUKSCH, Julius MARKL, Erwin MOISSL, Helga NADLER, OSR Reinhart NEUMAYER, Klaus OBERNDORFER,

Josef OFNER, Werner POSPICHAL, Mag. Roland SCHMIDT, Sivlia SCHNEIDER, Ing. Manfred STEINER, Andreas THENNER,

Alexander WAGNER

Entschuldigt: StR Rudolf KOFFLER

Weitere Teilnehmer: Schriftführung:

Robert KRENDL Mag. Reinhold RUSS Norbert RIBISCH, M.Sc.

Bürgermeisterin Ribisch, M.A. stellt als Vorsitzende die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Weiters berichtet sie, dass vor Beginn der Sitzung 1 Dringlichkeitsantrag schriftlich eingebracht wurde.

Stadträtin Dir. Mag. Zins stellt für proLAA den Antrag,

 Grundsatzbeschluss: Beitritt der Stadt Laa/Thaya zum Netzwerk der "Fairtrade-Gemeinden" zu Jahresbeginn 2016

als Dringlichkeitsantrag zu werten und in die Tagesordnung aufzunehmen.

Begründung:

Der Beitritt zu den Fairtrade-Gemeinden wurde bereits im Jahr 2011 beantragt und damals von SPÖ und ÖVP abgelehnt. Aktuell hat sich in Laa nun ein Verein "Welt.ein.Laden" gegründet, der

im März 2016 einen Weltladen in Laa eröffnen wird. Durch das Fassen eines Grundsatzbeschlusses in der heutigen Sitzung können alle Vorbereitungen für den Beitritt zu den Fairtrade-Gemeinden getroffen werden, sodass im Frühjahr gleichzeitig mit der Geschäftseröffnung die Aufnahme von Laa/Thaya in dieses bewährte und sinnvolle Netzwerk, dem u.a. Mistelbach und Poysdorf schon lange angehören, erfolgen könnten.

Zur Erinnerung seien nochmals die 5 Voraussetzungen dafür genannt:

1. Die Gemeinde bekennt sich zu FAIRTRADE

Die Gemeinde verabschiedet eine Resolution zur Unterstützung von FAIRTRADE und verwendet ab sofort FAIRTRADE-Kaffee und weitere FAIRTRADE-Produkte bei Sitzungen, in ihren Büros, in ihren Kantinen (z.B.: Umstellung der Kaffeeautomaten) sowie bei Gemeindeveranstaltungen.

2. Engagement in der FAIRTRADE-Gruppe

Eine FAIRTRADE-Arbeitsgruppe wird gegründet, die sich regelmäßig trifft und an der Umsetzung und Weiterentwicklung der Ziele arbeitet. Der Arbeitsgruppe gehört ein/eine Vertreterin der Gemeinde an. Die Gruppe ist für die jährliche Evaluierung und die Einhaltung der Ziele verantwortlich.

3. FAIRTRADE-Produkte leicht verfügbar

FAIRTRADE-Produkte sind in lokalen Geschäften leicht verfügbar und werden in lokalen Gastronomiebetrieben (z.B.: Gasthäuser, Kaffeehäuser) angeboten. Die Bevölkerung wird regelmäßig über das FAIRTRADE-Angebot informiert (z.B.: Erstellung eine Einkaufsführers).

4. Lobbying in der Gemeinde für FAIRTRADE-Produkte

FAIRTRADE-Produkte werden in Betrieben, Bildungs- und Freizeiteinrichtungen, Pfarren usw. verwendet. Vorzeigunternehmen wird gewonnen, das auf FAIRTRADE-Produkte umstellt.

5. FAIRTRADE bewerben

In der Gemeinde wird FAIRTRADE durch regelmäßige Berichterstattung in gemeindeeigenen Publikationen, Aussendungen etc. und auch auf der Homepage zum Thema gemacht. Veranstaltungen werden organisiert um das Bewusstsein der Bevölkerung für FAIRTRADE zu stärken (jedenfalls eine Veranstaltung innerhalb jährlichen FAIRTRADE Wochen). Am Gemeindeamt und in anderen Einrichtungen wird mit Plakaten Aufklebern, Flyern etc. auf FAIRTRADE aufmerksam gemacht.

<u>Beschluss:</u> Dem Antrag wird die Dringlichkeit nicht zuerkannt. <u>Abstimmungsergebnis:</u> 10 Pro – 18 Kontrastimmen (ÖVP, SPÖ)

1. <u>Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten</u> Gemeinderatssitzung

Da keine schriftlichen Einwendungen vorliegen, gilt das Protokoll als genehmigt.

2. <u>Auftragsvergabe – Energieliefervertrag Gas</u>

Stadtrat Dir. Neigenfind stellt den Antrag, die Verlängerung des Energieliefervertrages Gas laut den vorliegenden Bedingungen und Unterlagen mit der EVN bis Ende 2017 zu beschließen.

<u>Beschluss:</u> Der Antrag von StR Dir. Neigenfind wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

3. Auftragsvergabe – Energieliefervertrag Strom

Stadtrat Dir. Neigenfind stellt den Antrag, die Verlängerung des Energieliefervertrages Strom laut den vorliegenden Bedingungen und Unterlagen mit der EVN bis zum 1. Quartal 2018 zu beschließen.

Beschluss: Der Antrag von StR Dir. Neigenfind wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

4. Gewährung von Subventionen an Vereine und Interessensgemeinschaften

Stadtrat Dir. Neigenfind stellt den Antrag, nachfolgende Subventionsansuchen zu beschließen.

4.1.Reitverein Paddock

Ansuchen um Gewährung einer Subvention für die im Jahr 2015 getätigten Investitionen (Gesamtkosten € 2.500,--)

Der Stadtrat empfiehlt eine Subvention in der Höhe von € 150,---

4.2.**SC Laa U15**

Ansuchen um Gewährung einer Subvention für den Spielbetrieb 2015.

Der Stadtrat empfiehlt eine Subvention in der Höhe von € 150,---

4.3.**SC Laa**

Ansuchen um Gewährung einer Subvention in der Höhe von 25 % der Hallenmietkosten d.s. € 500,-- für die Hallenfußballtrophy 2016.

Der Stadtrat empfiehlt eine Subvention in der Höhe von € 400,--.

4.4.SC Laa – Sektion Anhängerclub

Ansuchen um Gewährung einer Subvention in der Höhe von € 726,73 für den Nachwuchs des SC Laa.

Der Stadtrat empfiehlt eine Subvention in der Höhe von € 600,--.

4.5. Elternverein BG u. BRG

Ansuchen um Gewährung einer Subvention in der Höhe von € 200,-- für den Oktavanerball 2016.

Der Stadtrat empfiehlt eine Subvention in der Höhe von € 150,---

4.6. Plattform Flüchtlingshilfe Laa

Ansuchen um Gewährung einer Subvention in der Höhe von € 1.500,-- für das Kalenderjahr 2015.

Der Stadtrat empfiehlt eine Subvention in der Höhe von € 1.500,---

4.7. Österreichischer Kameradschaftsbund – Stadtverband Laa

Ansuchen um Gewährung einer Subvention in der Höhe von € 500,-- für den Ankauf von 4 Uniformen aus Sammlung von Hans Seiner (Gesamtkosten € 1.600).

Der Stadtrat empfiehlt eine Subvention in der Höhe von € 300,--.

4.8. Gesang- und Musikverein Laa

Ansuchen um Gewährung einer Subvention für die Anschaffung einer neuen Vereinskleidung im Zuge des 145-jährigen Bestandsjubiläums (Gesamtkosten € 7.500).

Der Stadtrat empfiehlt eine Subvention in der Höhe von € 700,---

4.9. Renn- und Rallye Team Jascha

Ansuchen um Gewährung einer Subvention in der Höhe von je € 1.000 für die Saisonen 2015, 2016 und 2017.

Der Stadtrat empfiehlt eine Subvention in der Höhe von € 100,--.

4.10.**ARBÖ – Ortsklub Laa**

Ansuchen um Gewährung einer Subvention in der Höhe von € 800,-- für das 60-jährige Bestandsjubiläum.

Der Stadtrat empfiehlt eine Subvention in der Höhe von € 700,--.

4.11. UMBC - Modellbauclub

Ansuchen um Gewährung einer Subvention für einen neuen Holzfußboden im Vereinshaus. (Gesamtkosten € 704,--)

Der Stadtrat empfiehlt eine Subvention in der Höhe von 50 % d.s. € 352,--.

4.12.NÖ Berg- und Naturwacht

Ansuchen um Gewährung einer Subvention für diverse Tätigkeiten 2015. (Kontrollfahrten etc.)

Der Stadtrat empfiehlt das Ansuchen abzulehnen.

4.13. Verein Volksheim

Ansuchen um Gewährung einer Subvention in der Höhe von € 1.500,-- für die Durchführung von 3 Kulturveranstaltungen im Volksheim im Jahr 2016

Der Stadtrat empfiehlt eine Subvention in der Höhe von € 1.500,--.

4.14. Gastro- & Events GmbH

Ansuchen um Gewährung einer Subvention in der Höhe von € 2.500,-- für die Durchführung der Laaer Festtage und dem 1. Wunschkennzeichentreffen im Jahr 2015

Der Stadtrat empfiehlt eine Subvention in der Höhe von einmalig € 1.000,--.

4.15.UFC Hanfthal

Ansuchen um Gewährung einer Subvention für die angefallenen Gebühren im Zuge der Flutlichterweiterung in der Höhe von € 325,52.

Der Stadtrat empfiehlt eine Subvention in der Höhe von € 325,52.

4.16. Dorfgemeinschaft Hanfthal

Ansuchen um Gewährung einer Subvention in der Höhe von € 600,-- für die Strom- und Heizkosten im Dorfkeller

Der Gemeinderat empfiehlt eine Subvention in der Höhe von € 500,--.

4.17.SC Laa – Sektion Faustball

Ansuchen um Gewährung einer Subvention in der Höhe von € 500,-- für den Ankauf eines Handrasenmähers und einer Anhängerspritze (Gesamtkosten € 957,79)

Der Stadtrat empfiehlt eine Subvention in der Höhe von € 500,--.

4.18. Pensionistenverband Laa

Ansuchen um Gewährung einer Subvention für die Veranstaltungen im Jahr 2015

Der Stadtrat empfiehlt eine Subvention in der Höhe von € 180,--.

4.19. Seniorenbund Laa

Ansuchen um Gewährung einer Subvention für die Veranstaltungen im Jahr 2015

Der Stadtrat empfiehlt eine Subvention in der Höhe von € 180,--.

4.20.**SPÖ Laa**

Ansuchen um Gewährung einer Subvention in der Höhe von € 300,-- für den Arbeiterball 2016.

Der Stadtrat empfiehlt eine Subvention in der Höhe von € 200,---

4.21. Kleintierzuchtverein Laa

Ansuchen um Gewährung einer Subvention für diverse Anschaffungen im Jahr 2015. (Gesamtkosten € 1.080)

Der Stadtrat empfiehlt eine Subvention in der Höhe von € 200,--.

4.22. Hanfthaler Jagdfreunde

Ansuchen um Gewährung einer Subvention in der Höhe von 670,90 für die Durchführung des "Benefiz-Fußballturnieres" am 11. Juli 2015

Der Stadtrat empfiehlt eine Subvention in der Höhe von € 350,--.

4.23.SC Laa – Sektion Basketball

Ansuchen um Gewährung einer Subvention in der Höhe von € 700,-- für den Spielbetrieb im Jahr 2015 (Gesamtausgabe € 5.000,--)

Der Stadtrat empfiehlt eine Subvention in der Höhe von € 500,--.

Gemeinderat Ing. Steiner stellt den Antrag, über das Ansuchen 4.6. Plattform Flüchtlingshilfe Laa gesondert abzustimmen.

Gemeinderat Ing. Steiner stellt den Antrag, der NÖ Berg- und Naturwacht eine Subvention in der Höhe von € 400,-- zu gewähren. Die Fraktion proLAA schließt sich dem Antrag von GR Ing. Steiner an.

Stadtrat Nikodym stellt den Antrag, der NÖ Berg- und Naturwacht eine Subvention in der Höhe von € 100,-- zu gewähren.

Gemeinderat Neumayer stellt den Antrag, über das Ansuchen 4.20. SPÖ Laa gesondert abzustimmen.

Stadtrat Mag. Stenitzer stellt den Antrag, über die Ansuchen 4.12. NÖ Berg- und Naturwacht und 4.13. Verein Volksheim gesondert abzustimmen.

<u>Beschluss:</u> Der Antrag von StR Mag. Stenitzer, über das Ansuchen 4.12. NÖ Berg- und Naturwacht gesondert abzustimmen, wird angenommen. <u>Abstimmungsergebnis:</u> einstimmig

<u>Beschluss:</u> Der Antrag von StR Mag. Stenitzer, über das Ansuchen 4.13. Verein Volksheim gesondert abzustimmen, wird angenommen.

<u>Abstimmungsergebnis:</u> 27 Pro – 1 Gegenstimme (Thenner)

Gemeinderat Neumayer zieht seinen Antrag zurück.

<u>Beschluss:</u> Der Antrag von StR Nikodym, der NÖ Berg- und Naturwacht eine Subvention in der Höhe von € 100,-- zu gewähren, wird angenommen. Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss: Der Antrag von GR Ing. Steiner und der Fraktion proLAA, der NÖ Berg- und Naturwacht eine Subvention in der Höhe von € 400,-- zu gewähren, wird abgelehnt. Abstimmungsergebnis: 10 Pro – 18 Gegenstimmen (ÖVP, SPÖ)

<u>Beschluss:</u> Der Antrag von GR Ing. Steiner, über das Ansuchen 4.6. Plattform Flüchtlingshilfe Laa gesondert abzustimmen, wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Gemeinderat Luksch verlässt den Sitzungssaal.

<u>Beschluss:</u> Der Antrag, der Plattform Flüchtlingshilfe Laa eine Subvention in der Höhe von € 1.500,-- zu gewähren, wird angenommen.

<u>Abstimmungsergebnis:</u> 25 Pro – 2 Stimmenthaltungen (FPÖ)

Gemeinderat Luksch nimmt an der Sitzung wieder teil.

<u>Beschluss:</u> Der Antrag, dem Verein Volksheim eine Subvention in der Höhe von € 1.500,-- zu gewähren, wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

<u>Beschluss:</u> Die Anträge, alle restlichen Subventionsansuchen in vorgeschlagener Form zu beschließen, werden angenommen.

<u>Abstimmungsergebnis:</u> 27 Pro – 1 Stimmenthaltung (Bauer)

5. <u>Freiwillige Feuerwehr – Finanzielle Unterstützung für die Anschaffung notwendiger Einsatzausrüstung</u>

Stadtrat Dir. Neigenfind stellt den Antrag, nachfolgende Unterstützungen zu beschließen:

5.1.FF Hanfthal

Ansuchen um Gewährung einer Subvention für die angeschaffte Einsatzausrüstung im Jahr 2015 (Gesamtkosten € 1.823,63)

Der Stadtrat empfiehlt eine Förderung in der Höhe von € 1.823,63 zu gewähren.

5.2.FF Ungerndorf

Ansuchen um Gewährung einer Subvention für den Ankauf von 4 Handfunkgeräten (Gesamtkosten € 1.939)

Der Stadtrat empfiehlt eine Förderung in der Höhe von € 1.939,-- zu gewähren.

5.3.**FF Ungerndorf**

Ansuchen um Gewährung einer Subvention für den Ankauf neuer Schutzausrüstung (Gesamtkosten € 1.465,18)

Der Stadtrat empfiehlt eine Förderung in der Höhe von € 1.465,18 zu gewähren.

Beschluss: Die Anträge von StR Dir. Neigenfind werden angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6. Abschluss von Mietverträgen

Stadtrat Ing. Schäffer stellt den Antrag, nachfolgende Mietangelegenheit zu beschließen:

6.1.Mietvertrag abgeschlossen zwischen der Stadtgemeinde Laa an der Thaya und Frau **Alena Preisslova** über das Objekt Marktplatz 16/2/3 ab 1.12.2015

Fläche: 60 m²

Miete: € 400,-- inkl. BK + USt.

Beschluss: Der Antrag von StR Ing. Schäffer wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7. Abschluss von Pachtverträgen

Stadtrat Ing. Schäffer stellt den Antrag, nachfolgende Pachtangelegenheiten zu beschließen:

- 7.1.**Kündigung** des Pachtgrundstücks **Nr. 973** im Ausmaß von 4,57 ar, KG Laa mit 31.12.2015 von **Mag. Rupert Krebs**
- 7.2. Ansuchen von **Franz Boier** um Neuverpachtung der Grundstücke **Nr. 6273** (2,02 ar), KG Laa und Grundstück **Nr. 973 (4,57 ar)**, KG Hanfthal ab dem Wirtschaftsjahr 2015/2016

Beschluss: Die Anträge von StR Ing. Schäffer werden angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

8. Geschäftsstücke des Grundverkehrs

Stadtrat Ing. Schäffer stellt den Antrag, nachfolgende Geschäftsstücke zu beschließen:

- 8.1.**Löschung** des zu Gunsten der Stadtgemeinde Laa einverleibten **Wiederkaufsrechtes** für das Grundstück Nr. 3670/7, KG Laa, Tulpenstraße 10, Friedrich Waismayer
- 8.2.Löschung des zu Gunsten der Stadtgemeinde Laa einverleibten Wiederkaufsrechtes für das Grundstück Nr. 173/10, KG Kottingneusiedl, Kottingneusiedl 105, Franz u. Gertraud Hiller
- 8.3.**Löschung** des zu Gunsten der Stadtgemeinde Laa einverleibten **Wiederkaufsrechtes** für das Grundstück Nr. 3670/51, KG Laa, Tulpenstraße 15, Karin Enzersdorfer
- 8.4.Kaufvertrag zwischen der Stadtgemeinde Laa als Verkäufer und **Annika Koch u. Michael Müller,** Staatsbahnstraße 1/1, 2136 Laa als Käufer über das Grundstück **Nr. 6586/27**, KG Laa im Ausmaß von 626 m² zum Kaufpreis von € **19.906,80**, d.s. € 31,80/m² (Lilienstraße)
- 8.5.Rückkaufvertrag zwischen der Stadtgemeinde Laa als Käufer und Frau **Mag. Elisabeth Thornton**, Nordbahnstraße 32, 2136 Laa als Verkäuferin über das **Grundstück Nr. 6320/18**, EZ 5978, KG Laa im Ausmaß von 688 m² zum Gesamtkaufpreis von € **26.832,--**
- 8.6.Kaufvertrag zwischen der Stadtgemeinde Laa als Verkäufer und Frau **Mag. Elisabeth Thornton**, Nordbahnstraße 32, 2136 Laa als Käufer über das **Grundstück Nr. 6320/13**, EZ 642, KG Laa im Ausmaß von 682 m² zum Gesamtkaufpreis von € **26.598,--.**
- 8.7. Ansuchen von Herrn **Karl Pfennigbauer**, Wehrgartenstraße 39, 2136 Laa um Ankauf der Grundstücks Nr. 6918, KG Laa im Ausmaß von insgesamt 37.260 m² zum Kaufpreis von € 2,55/m² d.s. € **95.013,--**
- 8.8.Kaufvertrag zwischen der Stadtgemeinde Laa als Verkäufer und Herrn **Johannes Preiss**, 2083 Pleißnig 34 als Käufer über die **Grundstücke Nr. 6983 u. 6754**, KG Laa im Ausmaß von 36.670 m² zum Gesamtkaufpreis von € **86.174,50**.
- 8.9. Kaufvertrag zwischen der Stadtgemeinde Laa als Verkäufer und **Mag. Günter Eigner**, De Venne-Weg 3, 2130 Mistelbach und **Erich Feldmann**, Robert Pensch-Gasse 5, 2136 Laa als Käufer über das **Grundstück Nr. 6853**, EZ 3548, KG Laa im Ausmaß von 22.414 m² zum Gesamtkaufpreis von € **49.310,80**.
- 8.10.Kaufvertrag zwischen der Stadtgemeinde Laa als Verkäufer und **Maria Feldmann**, Robert Pensch-Gasse 5, 2136 Laa als Käufer über das **Grundstück Nr. 1141**, EZ 723, KG Laa im Ausmaß von 12.786 m² zum Gesamtkaufpreis von € 23.014,80.
- 8.11. Abtretungsvertrag zwischen der Stadtgemeinde Laa und Günther Schmid, Bürgerspitalgasse 2, 2136 Laa und Stefanie Wasinger, 2136 Hanfthal 89. Günther Schmid u. Stefanie Wasinger übergeben unentgeltlich eine Teilfläche des Grundstücks Nr. 1847, EZ 736, KG Hanfthal im Ausmaß von 34 m² an die Stadtgemeinde. Diese Teilfläche wird mit dem Grundstück Nr. 1930 vereinigt.

Gemeinderat Bauer stellt den Antrag, dass zukünftig steuerliche Beratungen nur bei Firmen im Land um Laa getätigt werden sollen.

Beschluss: Der Antrag von GR Bauer wird abgelehnt.

<u>Abstimmungsergebnis:</u> 8 Pro – 19 Gegenstimmen (ÖVP, FPÖ, Nikodym, Schneider, Moißl, Neumayer, Kriehuber) – 1 Stimmenhaltung (Reiff)

Beschluss: Die Anträge von StR Ing. Schäffer werden angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

9. Bericht des Prüfungsausschusses

Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses, Gemeinderätin Schneider bringt dem Gemeinderat den schriftlichen Bericht über das Ergebnis der angemeldeten Prüfung vom 25.11.2015 zur Kenntnis. Dieser Bericht ist dem Protokoll angeschlossen (Beilage 1).

10. 2. Nachtragsvoranschlag 2015

Stadtrat Dir. Neigenfind stellt den Antrag, den 2. Nachtragsvoranschlag 2015 (der 2. NTVA 2015 lag in der Zeit vom 18.11. bis 3.12.2015 bei ortsüblicher Kundmachung zur öffentlichen Einsichtnahme auf; schriftliche Stellungnahmen wurden keine abgegeben) zu beschließen:

Die Einnahmen und Ausgaben erhöhten sich im ordentlichen Voranschlag um je € 293.000,00. Der ordentliche Haushalt erhöhte sich dadurch von € 16.867.200,00 auf € 17.160.200,00. Die Einnahmen und Ausgaben des außerordentlichen Haushaltes erhöhten sich um je € 44.900,00 von € 4.366.200,00 auf € 4.411.100,00.

Für die Finanzierung wurden die bereits gebuchten Mehreinnahmen von Förderungen bzw. die zu erwartenden Mehreinahmen der Bundesertragsanteile veranschlagt. Weitere kleinere Einnahmen sind den "Erläuterungen" des 2. NTVA 2015 zu entnehmen. Ausgabenseitig wurden bei den im 2. NTVA 2015 angeführten Haushaltskonten die Ansätze erhöht. Nähere Informationen sind im Ausdruck zum 2. NTVA 2015 unter den Posttexten "Erläuterungen" zu entnehmen.

Es möge auch beschlossen werden, dass die im VA 2015 beschlossenen Überschüsse in der Höhe von 260.000 Euro aus dem Verkauf der Gemeindehäuser widmungsgemäß laut GR-Beschluss vom 28.5.2013 als Eigenfinanzierungsanteil von Projekten verwendet werden, und somit der Gesamterlös aus dem Verkauf der Gemeindehäuser widmungsgemäß als Eigenfinanzierungsanteil in Projekten (im ordentlichen und im außerordentlichen Haushalt) verwendet wurden.

<u>Beschluss:</u> Der Antrag von StR Dir. Neigenfind wird angenommen. <u>Abstimmungsergebnis:</u> 18 Pro – 10 Gegenstimmen (proLAA, FPÖ)

11. <u>Voranschlag einschließlich Dienstpostenplan für das Haushaltsjahr 2016 und mittelfristiger Finanzplan</u>

Stadtrat Dir. Neigenfind stellt den Antrag, den Voranschlag 2016 einschließlich Dienstpostenplan und mittelfristigen Finanzplan zu beschließen:

Der Voranschlag einschließlich aller erforderlichen Beilagen lag in der Zeit vom 18.11.2015 bis 3.12.2015 zur allgemeinen Einsicht im Stadtamt auf. Die Auflegung wurde ortsüblich kundgemacht. Schriftliche Stellungnahmen wurden keine eingebracht.

		Einnahmen	Augabon
2014 Rechnungsabschluss		€ 16 091 334,92	Ausgaben € 15 891 115,50
2014 Reclinungsabschluss 2014VA		€ 16 091 334,92 € 16 544 700,00	€ 15 891 115,50 € 16 544 700,00
2014 Voranschlag O.H.		€ 16 544 700,00 € 16 867 200,00	,
		<u> </u>	
2015 Voranschlag A.O.H.		€ 3 155 200,00	€ 3 155 200,00 € 16 354 500 00
2016 Voranschlag O.H.		€ 16 354 500,00	€ 16 354 500,00
2016 Voranschlag A.O.H.		€ 1 693 300,00	€ 1 693 300,00
	Darlehensaufnahmen		
	für den A.O.H. 2016		EURO
Absiedelung Tennisplatz 2016			€ -240 000,00
Darlehenrestrukturierung			€ -130 800,00
Voraussichtlicher Schuldenstand	d 1.1.2016		-20 834 273,91
Tilgungen 2016			1 927 500,00
Zinsen 2016		293 500,00	
Zinsenzuschüsse 2015		231 600,00	
Voraussichtlicher Schuldenstand	31.12.2016		-19 277 573,91
			,
Stand Rücklagen Jahresbeginn	2016		73 590,00
Zugang 2016			13 000,00
Abgang 2016			-13 700,00
Stand Rücklagen Jahresende 20	016		72 890,00
			,
Dauschuldverpflichtungen (Leas	ing)		
Stand Dauerschuldverpflichtung	en 01.01.2016		-4 700 006,14
Zugang 2016 (Traktor Bauhof.)			-42 000,00
Abgang 2016			393 500,00
Stand Dauerschuldverpflichtung	en 31 12 2016		-4 348 506,14
Starra Baseroonaraverpmentarig	0.1.0.1.12.120.10		1010000,11
Haftungen 2016			
Stand an Haftungen 01.01.2016	(Thermensi.kredit,Mittelsch	ulgem.)	-5 431 326,06
Zugang 2016			0,00
Abgang 2016			348 302,12
Stand an Haftungen 31.12.2016			-5 083 023,94
Starra arr ranangerr o rr 12:20 re			0 000 020,01
Die Größten Ausgaben im O.H.			
Personalaufwand			3 505 600,00
Schuldendienst			2 221 000,00
Beitrag NÖKAS + Sprengelbeitra	ag		1 523 600,00
Sozialhilfeumlage			881 300,00
Landespflegegeld			136 000,00

Die größten Einnahmen im O.H.	
Ertragsanteile	4 232 900,00
Ausschließliche Gemeindeabgaben	
(Grundsteuer, Kommunalabgabe, Aufschl. Abgaben	3 275 200,0

Gemeinderat Mag. Schmidt stellt den Antrag, dem Voranschlag 2016 nicht zuzustimmen, da unter anderem aus Sicht von proLaa die Einnahmen aus Grundverkäufen, die Einnahmen Wasserbezugsgebühren oder die Kommunalsteuereinnahmen zu hoch angesetzt sind und der Zinsendienst für das Jahr 2016 zu niedrig dargestellt sind.

<u>Beschluss:</u> Der Antrag von GR Mag. Schmidt wird abgelehnt. Abstimmungsergebnis: 10 Pro – 18 Gegenstimmen (ÖVP, SPÖ)

<u>Beschluss:</u> Der Antrag von StR Dir. Neigenfind wird angenommen. <u>Abstimmungsergebnis:</u> 18 Pro – 10 Gegenstimmen (proLAA, FPÖ)

TOP 12: Beschlüsse zum Voranschlag

Stadtrat Dir. Neigenfind stellt den Antrag, folgende Beschlüsse zum Voranschlag 2016 zu fassen:

Gleichzeitig mit dem Voranschlag 2016 beschließt der Gemeinderat gemäß § 73 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973

- a) die Abgaben, insbesondere die jährlich festzusetzenden Abgabenhebesätze und die Entgelte für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und –anlagen It. Beilage zum Voranschlag
- b) den Gesamtbetrag der aufzunehmenden Darlehen zur Deckung der Erfordernisse des Voranschlages mit € 240.000,-
- c) die Höhe des erforderlichen Kassenkredites mit € 1.635.450,--
- d) den Dienstpostenplan lt. Beilage zum Voranschlag
- e) mittelfristiger Finanzplan, mit der Präzisierung, dass die unter der Position 1/010000-500000/20 fälschlicherweise angeführten Ausgaben von 2017 bis 2020 für die Zuführung zum außerordentlichen Haushalt (unter 6/612000+910000/81 Vorhaben 5) verwendet werden.

<u>Beschluss:</u> Der Antrag von StR Dir. Neigenfind wird angenommen. <u>Abstimmungsergebnis:</u> 18 Pro – 10 Gegenstimmen (proLAA, FPÖ)

13. Kassenkredit für das Haushaltsjahr 2016

Stadtrat Dir. Neigenfind stellt den Antrag, den Kassenkredit in der Höhe von € 1.635.450,-- bei der Ersten Bank zu den bisherigen Konditionen zu beschließen.

<u>Beschluss:</u> Der Antrag von StR Dir. Neigenfind wird angenommen. <u>Abstimmungsergebnis:</u> einstimmig

14. Darlehensaufnahme für Attraktivierung Tennisplatz Eichamtsstraße

Stadtrat Dir. Neigenfind stellt den Antrag, nachfolgende Darlehensaufnahme zu beschließen:

	ERSTE Bank Laa	Raiffeisenbank Laa	Volksbank
Fixzinssatz für 15 Jahre	Kein Angebot	Kein Angebot	Kein Angebot
Aufschlag 6-Monats- Euribor für Restlaufzeit	Kein Angebot	0,950	0,980

	BAWAG P.S.K	Unicredit	Hypo NÖ	Oberbank
Fixzinssatz für 15 Jahre	Kein Angebot	2,06	2,299	2,450
Aufschlag 6-Monats- Euribor für Restlaufzeit	Kein Angebot	1,280	0,930	1,5

Basierend auf der Empfehlung des Finanzausschusses und gemäß dem Beschluss des Gemeinderates vom 23. Juni 2015 möge der Gemeinderat laut den vorliegenden Angeboten die Aufnahme eines Darlehens in der Höhe von 240.000 Euro für die Attraktivierungsmaßnahmen Tennisplatz Eichamtsstraße bei der Hypo NÖ zum indikativen Fixzinssatz (EURSFIXA 15 Jahre) von 2,299% für 15 Jahre (Pauschalrate per 13.11.2015: 9.247,04 Euro) zu den vorliegenden Bedingungen für die Zuzählung im Jänner 2016 zu beschließen. In diesem Zusammenhang möge der Gemeinderat zusätzlich beschließen, dass widmungskonform gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 23. Juni 2015 die gesamte Abgeltung Clubhaus in der Höhe von 55.000 Euro aus fördertechnischen Gründen (Sportförderung Verein nur mit Gemeindeanteil möglich) zur Gänze 2016 ausgezahlt wird.

Beschluss: Der Antrag von StR Dir. Neigenfind wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

15. <u>Anpassung der Friedhofsgebührenordnung für die Friedhöfe der Stadtgemeinde</u> <u>Laa in Laa, Hanfthal Kottingneusiedl und Wulzeshofen</u>

Stadtrat Dir. Neigenfind stellt den Antrag, die Anpassung der Friedhofsgebührenordnung zu beschließen:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Laa a.d. Thaya beschließt in seiner Sitzung am 9.12.2015 auf Grund des NÖ Bestattungsgesetzes 2007, LGBI. 9480 in der geltenden Fassung, folgende Friedhofsgebührenordnung:

§ 1 Arten der Friedhofsgebühren

Für die Benützung der Gemeindefriedhöfe werden eingehoben:

- a) Grabstellengebühren
- b) Verlängerungsgebühren
- c) Beerdigungsgebühren
- d) Enterdigungsgebühren
- e) Gebühren für die Benützung der Aufbahrungshalle bzw. der Leichenkammer (Kühlanlage)

§ 2 Höhe der Grabstellengebühren

(1) Die Grabstellengebühren (für die Überlassung des Benützungsrechtes auf 10 Jahre bzw. bei Grüften auf 30 Jahre) betragen für

LAA AN DER THAYA: einzelne Reihengräber (1 Leiche) € Urnengräber (4 Urnen) € Urnensäulen zur Beisetzung von 1 Urne € zur Beisetzung von 2 Urnen € Familiengräber, und zwar zur Beerdigung bis zu 2 Leichen € zur Beerdigung bis zu 4 Leichen €	85,00 55,00 55,00 85,00 175,00 320,00	einf. Reihengrab einf. Innengrab dopp. Innengrab
zur Beerdigung bis zu 2 Leichen€ zur Beerdigung bis zu 4 Leichen€	390,00 760,00	einf. Randgrab dopp. Randgrab
Grüfte (30 Jahre) zur Beerdigung bis zu 3 Leichen€ zur Beerdigung bis zu 6 Leichen€	2655,00 3900,00	
HANFTHAL:	05.00	
einzelne Reihengräber (1 Leiche)€ Urnensäulen	85,00	einf. Reihengrab
zur Beisetzung von 1 Urne€ zur Beisetzung von 2 Urnen€ Familiengräber, und zwar	55,00 85,00	
zur Beerdigung bis zu 2 Leichen€ zur Beerdigung bis zu 4 Leichen€ Grüfte (30 Jahre)	175,00 320,00	einf. Grab dopp. Grab
zur Beerdigung bis zu 3 Leichen€ zur Beerdigung bis zu 6 Leichen€	2655,00 3900,00	
KOTTINGNEUSIEDL:		
einzelne Reihengräber (1 Leiche)€ Urnensäulen	85,00	einf. Reihengrab
zur Beisetzung von 1 Urne€ zur Beisetzung von 2 Urnen€ Familiengräber, und zwar	55,00 85,00	
zur Beerdigung bis zu 2 Leichen€ zur Beerdigung bis zu 4 Leichen€	175,00 320,00	einf. Innengrab dopp. Innengrab
zur Beerdigung bis zu 2 Leichen€ zur Beerdigung bis zu 4 Leichen€ Grüfte (30 Jahre)	390,00 760,00	einf. Randgrab dopp. Randgrab

zur Beerdigung bis zu 3 Leichen€	2655,00
zur Beerdigung bis zu 6 Leichen€	3900,00

WULZESHOFEN:

einzelne Reihengräber (1 Leiche)€ Urnensäulen	85,00	einf. Reihengrab
zur Beisetzung von 1 Urne€	55,00	
zur Beisetzung von 2 Urnen€	85,00	
Familiengräber, und zwar		
zur Beerdigung bis zu 2 Leichen€	175,00	einf. Grab
zur Beerdigung bis zu 4 Leichen€	320,00	dopp. Grab
Grüfte (30 Jahre)		
zur Beerdigung bis zu 3 Leichen€	2655,00	
zur Beerdigung bis zu 6 Leichen€	3900,00	

(2) Bei einzelnen Reihengräbern beträgt die Grabstellengebühr für Leichen von Kindern bis zu 10 Jahren die Hälfte der im Abs. (1) festgesetzten Gebühren.

§ 3 Höhe der Verlängerungsgebühr

- (1) Für Erdgrabstellen und Urnensäulen wird die Verlängerungsgebühr (für die weitere Verlängerung des Benützungsrechtes auf jeweils 10 Jahre) mit dem gleichen Betrag festgesetzt, der für solche Gräber als Grabstellengebühr zu entrichten ist.
- (2) Für Grüfte wird die Verlängerungsgebühr (für die weitere Verlängerung des Benützungsrechtes auf jeweils 10 Jahre) mit einem Drittel des Betrages festgesetzt, der für solche Gräber als Grabstellengebühr zu entrichten ist.

§ 4 Höhe der Beerdigungsgebühr

Die Beerdigungsgebühr (für das Öffnen und Schließen der Grabstelle) beträgt bei:

a) Erdgrabstellen ohne Eindeckung€	345,00
b) Erdgrabstellen mit Eindeckung€	667,00
c) Kindergräbern ohne Eindeckung€	115,00
d) Kindergräbern mit Eindeckung€	345,00
e) Urnengräbern ohne Eindeckung€	115,00
f) Urnengräbern mit Eindeckung€	345,00
g) Grüften€	437,00
h) Urnensäulen€	58,00

Der Zuschlag für Beerdigungen an einem Samstag beträgt € 230,00.

§ 5 Enterdigungsgebühr

Die Enterdigungsgebühr (für die Enterdigung - Exhumierung - einer Leiche) beträgt bei:

a) Fudavalatellar alama Findadava	COO 00
a) Erdgrabstellen ohne Eindeckung€	690,00
b) Erdgrabstellen mit Eindeckung€	1012,00
c) Kindergräbern ohne Eindeckung€	230,00
d) Kindergräbern mit Eindeckung€	
e) Urnengräbern ohne Eindeckung€	230,00

f) Urnengräbern mit Eindeckung€	460,00
g) Grüften€	874,00
h) Urnensäulen€	115,00

§ 6

Höhe der Gebühren für die Benützung der Aufbahrungshalle bzw. der Leichenkammer (Kühlanlage)

Die Gebühr für die Benützung der Leichenkammer (Leichenhalle) beträgt für jeden angefangenen Tag € 50,00.

§ 7 Schluss- und Übergangsbestimmungen

Die Friedhofsgebührenordnung tritt mit dem 1.1.2016 in Kraft, die bisherige Friedhofsgebührenordnung tritt mit gleicher Wirkung außer Kraft.

<u>Beschluss:</u> Der Antrag von StR Dir. Neigenfind wird angenommen. <u>Abstimmungsergebnis:</u> 18 Pro – 10 Gegenstimmen (proLAA, FPÖ)

16. Anpassung der Musikschulbeiträge für die Städtische Musikschule

Stadtrat Dir. Neigenfind stellt den Antrag, die Anpassung der Musikschulbeiträge zu beschließen:

Der Gemeinderat der STADTGEMEINDE LAA AN DER THAYA hat in seiner Sitzung am 9.12.2015 folgende Änderung der Musikschulbeiträge ab dem **Schuljahr 2016/2017** beschlossen:

Monatstarif:

Einzelstunde:	€	60,00
Halbe Lektion:		
Drittel Lektion:	€	27,00
Viertel Lektion:		
musikalische Früherziehung:	€	17,00

Familienstaffel: 10 % Ermäßigung pro Geschwister oder pro weiterem Instrument

Der Gemeindebeitrag für Schüler, die ihren Hauptwohnsitz nicht im Gemeindegebiet der Stadtgemeinde Laa a.d. Thaya haben, beträgt: € 530,00 Dieser Betrag kann von der jeweiligen Wohnsitzgemeinde ersetzt werden.

Leihgebühr für Instrumente: € 4,30/Monat (für Streichinstrumente keine Leihgebühr) Leihinstrumente können nur für 1 Jahr verborgt werden.

<u>Beschluss:</u> Der Antrag von StR Dir. Neigenfind wird angenommen. <u>Abstimmungsergebnis:</u> 18 Pro – 10 Gegenstimmen (proLAA, FPÖ)

17. Ansuchen um Rückersatz des Musikschulbeitrages

Stadtrat Dir. Neigenfind stellt den Antrag, nachfolgendes Ansuchen abzulehnen:

Josef u. Monika Fröschl, Teichgasse 8, 2136 Laa:

Ansuchen um Rückersatz des Gemeindebeitrags (Musikschule) für das Schuljahr 2013/2014 in der Höhe von € 890,-- für Matthias Fröschl.

Der Stadtrat empfiehlt das Ansuchen abzulehnen.

Beschluss: Der Antrag von StR Dir. Neigenfind wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Stadtrat Nikodym und Gemeinderat Moißl verlassen den Sitzungssaal.

18. Ansuchen um Gewährung einer Wirtschaftsförderung

Stadtrat Dir. Neigenfind stellt den Antrag, nachfolgende Ansuchen zu beschließen:

Johann Fritz, Alfred Schmeidl-Gasse 42, 2136 Laa

Ansuchen um Gewährung einer Wirtschaftsförderung in der Höhe von € 8.000,-- für die Firmenerweiterung in Laa

Der Gemeinderat möge eine Förderung in der Höhe von € 5.000,-- beschließen.

Firma Brantner, KR Hans Brantner-Str. 8, 2136 Laa

Ansuchen um Gewährung einer Wirtschaftsförderung in der Höhe von € 90.000,-- für die Investitionen in eine neue Produktions- und Montagehalle

Der Gemeinderat möge eine Förderung in der Höhe von € 90.000,-- beschließen. Die Gewährung der Wirtschaftsförderung ist daran gebunden, dass die Firma Brantner in den kommenden drei Jahren (beginnend ab 2016) seinen Standort Laa insgesamt nicht wegverlegt. In diesem Falle ist die Wirtschaftsförderung zur Gänze zurück zu zahlen.

Beschluss: Der Antrag von StR Dir. Neigenfind wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Stadtrat Nikodym und Gemeinderat Moißl nehmen an der Sitzung wieder teil.

19. Ansuchen um Gewährung einer Ärzteförderung

Stadtrat Dir. Neigenfind stellt den Antrag, nachfolgende Ansuchen zu beschließen.

Dr. Klaus Truckenbrodt, Stadtplatz 50, 2136 Laa

Ansuchen um Gewährung einer Ärzteförderung für die Praxisgründung in Laa, Stadtplatz 50

Gesundheitszentrum Weinviertel, Stadtplatz 2, 2136 Laa Sarah-Michelle Fuchs, Mag. Christoph Kiesling

Ansuchen um Gewährung einer einmaligen Unterstützung in der Höhe von € 10.000,-- für den Aufbau des Gesundheitszentrums

Der Gemeinderat möge für die beiden vorliegenden Ansuchen um Ärzteförderung beschließen, dass für das Gesundheitszentrum Weinviertel (Fuchs/Kiesling) und für Dr. Truckenbrodt jeweils

1.500 Euro vergeben werden. Wenn gemäß dem Gemeinderatsbeschluss vom 10. Dezember 2014 zur Ärzteförderung konkrete Belege vorliegen, kann die konkrete Auszahlung erfolgen.

<u>Beschluss:</u> Die Anträge von StR Dir. Neigenfind werden angenommen. Abstimmungsergebnis: einstimmig

Stadtrat Mag. Stenitzer verlässt den Sitzungssaal.

20. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms

Stadtrat Ing. Schäffer stellt den Antrag, die Änderungen des örtlichen Raumordnungsprogramms zu beschließen:

Er erklärt die beabsichtigte 10. Änderung des digitalen örtlichen Raumordnungsprogramms in den Katastralgemeinden Laa a.d. Thaya, Hanfthal, Pernhofen und Wulzeshofen entsprechend den Unterlagen von Emrich Consulting ZT-GMBH vom Oktober 2015.

Er berichtet über die in der Zeit vom 23.10.2015 bis 04.12.2015 zur allgemeinen Einsicht im Stadtamt aufgelegte Änderung des Raumordnungsprogramms für die Katastralgemeinden Laa a.d. Thaya, Hanfthal, Pernhofen und Wulzeshofen.

Die angrenzenden Gemeinden, die Interessensvertretungen sowie die Landtagsklubs wurden von der Auflegung schriftlich benachrichtigt.

Weiters wurden die betroffenen Grundeigentümer sowie die unmittelbaren Nachbarn schriftlich verständigt.

Ein Entwurf der Abänderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes wurde bereits an das Amt der NÖ Landesregierung übermittelt.

Bis zum heutigen Tag sind nachstehende Stellungnahmen eingelangt:

- Die Stellungnahme des Amtes der NÖ Landesregierung, Abt. ST3, vom 17.11.2015, Zl. ST3-A-21/060-2015, bezieht sich lediglich auf die ordnungsgemäße Berücksichtung im Zuge dieser Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes auf das aktuelle Projekt im Straßennetz Planung der Umfahrung Wulzeshofen.
- 2. Herr Dr. Friedrich Thalhammer, Feldstraße 25, 2136 Laa/Thaya, teilt nach der Einsichtnahme in die Auflageunterlagen mündlich mit, dass er eine Stellungnahme gegen die Umwidmung zumindest seiner Grundstücke von Glf in Gfrei abgeben wird, da ein möglichen Bau einer Maschinenhalle nicht ausgeschlossen wird, einen Stall zu bauen ist selbstverständlich nicht vorgesehen.
- 3. Die Stellungnahme der ÖBB-Immobilienmanagement GmbH in Vertretung der ÖBB-Infrastruktur AG, Region Niederösterreich-Burgenland, Außenstelle 2130 Mistelbach, vom 04.12.2015 stellt einen Hinweis auf den Nahbereich der ÖBB-Strecke und den vom Bahnbetrieb ausgehende Lärmemisionen, welche ein Schallpegel über dem zumutbaren Pegel für Wohngebiete (Wohn- und Schlafräume) sowie ein Überschreiten des Lärmhöchstwertes gem. § 2 Abs. 1a (Wohngebiet) / 1b (Kerngebiet) Eisenbahngesetz (EisbG 1957) vorliegt. Weiters wird auf den Bauverbots- und Gefährungsbereich der Eisenbahn sowie auf die dauerhafte Freihaltung des erforderlichen Sichtraumes der Eisenbahnkreuzung in km 0,8 der ÖBB-Strecke 1872 und den damit verbundenen Gefährdungsbereich entsprechend § 42 und § 43 EisbG 1957 verwiesen. Abschließend wird angemerkt, dass jegliche Kosten für zukünftige durch die Umwidmung hervorgerufene Umbauten an den Sicherungsanlagen bzw. an den Eisenbahnkreuzungen selbst werden nicht von den ÖBB

- getragen und sind somit von der Gemeinde zu übernehmen. Durch den Betrieb der Eisenbahn entstehen Verkehrslärm und im Zuge von Arbeiten im Trassenbereich Arbeitslärm sowie weiters in beiden Fällen auch zu Erschütterungen.
- 4. Die Stellungnahme des Amtes der NÖ Landesregierung, Abt. WA1, vom 02.11.2015, Zl. WA1-ÖWG-26027/506-2008, stellt nur einen allgemeinen Hinweis auf ausreichende breite Betreuungs- und Erhaltungsstreifen entlang der Gewässer, welche von jeglicher Verbauung freigehalten werden müssen, dar.

Weiters erläutert StR Koffler die einzelnen Punkte der Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms:

Entwicklungskonzept und Flächenwidmungsplan

KG. Laa a.d. Thaya

Änderungsfall 1: Erweiterung des Zentrums

Im Südwesten des alten Ortskernes ist westlich der Wehrgartenstraße eine Erweiterung des Zentrums geplant. Im rechtskräftigenen Entwicklungskonzept sind sowohl für die beiden Gärtnereien als auch für das Betriebsgebiet eine "geplante Umwidmung in Bauland-Wohngebiet – Anpassung der Widmung an umliegende Nutzung" ausgewiesen. Auf Grund der Auflassung der Gärtnerei in der Gärtnerstraße und der Verfügbarkeit dieser Flächen sollen zur Aufwertung des Zentrums die entsprechenden Möglichkeiten für zentrale sowie soziale Einrichtungen, aber auch verdichtete Wohnbauten, geschaffen werden. Deshalb sollen der Baublock im Bereich der ehemaligen Gärtnerei in der Gärtnerstraße – nördlich der Landesberufsschule sowie die beiden östlich angrenzenden Baublöcke in der Wehrgartenstraße vom Kindergarten bis zur Gärtnerei von Bauland Wohngebiet bzw. Bauland Betriebsgebiet in Bauland Kerngebiet umgewidmet werden.

<u>Flächenwidmungsplan</u>

KG. Laa a.d. Thaya

Änderungsfall 2: Erweiterung des Kerngebietes

In der Nordbahnstraße vom Mühlbach Richtung Westen besteht bereits die Ausweisung einer Zentrumszone jedoch mit den Widmungen Bauland Wohngebiet bzw. Bauland Betriebsgebiet. Auf Grund der zentralen Lage soll das Bauland-Wohngebiet in Bauland Kerngebiet gewidmet werden. Weiters soll auch nach der Auflassung eines Schlossereibetriebes und der geringen Ausdehnung des Betriebsgebietes sowie dem direkten Anschluss an das Wohnbauland auch dieses Grundstück die Widmung Bauland-Kerngebiet erhalten.

Das Grundstück westlich des Bauland-Betriebsgebietes, welches als Zugang zur ehemaligen Wasserentnahmestelle der ÖBB und der Brücke führt, wird entsprechend der tatsächlichen Nutzung von Bauland-Betriebsgebiet in öffentliche Verkehrsfläche umgewidmet.

Änderungsfall 3: Auflassung einer öffentlichen Verkehrsfläche

Der verlängerte Weg von der Stadtfeldgasse durch das Gelände der Fam. Lahner (Reitstall) weist die Widmung Verkehrsfläche auf. Die angrenzenden Flächen sind als Grünland-Freihaltefläche gewidmet. Durch die Kleinkommassierung wurden die Flächen neu vermessen und besteht auch keine Notwendigkeit mehr für die Beibehaltung dieses Weges. Der Zugang zu den einzelnen Gartengrundstücken an der Hintaus-Seite der Feldstraße wird durch Servitutsverträge geregelt. Die öffentliche Verkehrsfläche im Grünlandbereich wird in Grünland Freihaltefläche umgewidmet.

Änderungsfall 4: Anpassung der Baulandgrenze sowie Ausweisung einer öffentlichen Verkehrsfläche

Im Bereich der Feldstraße befinden sich vor dem Bahnübergang unbebaute Baulandflächen die landwirtschaftlich genutzt werden. Die Grundstücke wurden aufgrund des durchgeführten Zusammenlegungsverfahrens neu vermessen. Die Widmungsgrenze zwischen Bauland-Wohngebiet und öffentlicher Verkehrsfläche wird an die aktuellen Grundstücksgrenzen angepasst. Um nach der Kommassierung nunmehr für alle Grundstücke eine Anbindung ans öffentliche Gut zu schaffen wird entlang der Bahntrasse ein Weg errichtet und diese Fläche von Grünland Land- und Forstwirtschaft in öffentliche Verkehrsfläche umgewidmet.

Änderungsfall 5: Umwidmung von Grünland Land- und Forstwirtschaft in Grünland Freihaltefläche

Dieser Änderungspunkt wird auf Grund noch zusätzlicher Erhebungen aus diesem Verfahren genommen und soll im Zuge eines späteren Verfahrens bzw. bei einer der nächsten Gemeinderatssitzungen weiterbehandelt werden.

Änderungsfall 6: Anpassung der Baulandgrenze an den aktuellen Kataster
Bei den Planunterlagen nach der Kleinkommassierung hat es bei der Übertragung einen
Lesefehler gegeben und soll in diesem Bereich keine Änderung durchgeführt werden.
Dieser Änderungspunkt wird zur Gänze aus dem Verfahren gestrichen.

Änderungsfall 7: Korrektur einer öffentlichen Verkehrsfläche

Im Zuge des Zusammenlegungsverfahrens haben sich durch die Vermessungen und dadurch entstandenen Änderungen bei den Grundstücksgrenzen notwendige Richtigstellungen bei den Wegen ergeben. Die Widmungsabgrenzung zwischen dem neu vermessenen Begleitweg entlang der Bahn (Bahnweg – Richtung Staatzer Straße) und dem Grünland soll den aktuellen Grundstücksgrenzen gemäß dem Zusammenlegungsverfahren angepasst werden.

Änderungsfall 8: Aufhebung einer Bahnanlage

Die ehemalige Bahnlinie Richtung Altprerau wurde schon vor Jahren aufgelassen und nunmehr wurde auch der noch verbliebene Bahnanschluss "Russenschleife" zum ehemaligen Wienerbergergelände, welches als Bauland-Industriegebiet gewidmet ist, aufgelassen und entfernt. Daher soll die Kenntlichmachung Bahn gestrichen und diese Flächen entsprechend der derzeitigen Nutzung als Grünland gewidmet werden. Weiters haben sich, wie bereits im Änderungsfall 5 beschrieben, im Zuge der Kleinkommassierung Anpassungen bei den Grundgrenzen ergeben und müssen dadurch die Widmungsgrenzen angepasst werden. Der Ziegelofenweg, der entlang der Bahntrasse, Wien – Laa an der Thaya verläuft, ist zwischen der Bahnabzweigung der ehemaligen "Russenschleife" und dem Bauland-Industrie-gebiet nicht als Verkehrsfläche sondern als Grünland Land- und Forstwirtschaft ausgewiesen. Daher soll die bestehende öffentliche Verkehrsfläche entlang der Bahntrasse zur Gänze entsprechend gewidmet werden.

Änderungsfall 9: Anpassung der Baulandgrenze an den aktuellen Teilungsplan gemäß Zusammenlegungsverfahren

Am südöstlichen Ortsrand von Laa an der Thaya (Kellerhügel) ist südlich der Anton Kühtreiber-Straße ein Bauland Wohngebiet angesiedelt. Im Zuge des Zusammenlegungsverfahrens wurden auch die südlich angrenzenden Grünlandflächen neu vermessen. Dabei wurde auch ein Bebauungsfehler durch das Überbauen der Grundgrenze und somit auch der Bauland-Widmungsgrenze berücksichtigt und haben sich dadurch die Grundstücksgrenzen zwischen den Bauland- und den Grünlandflächen geringfügig verändert. Diese neue Baulandfläche wurde in diesem Zuge als eigenes Grundstück ausgewiesen und soll in weiterer Folge von den angrenzenden Grundeigentümern erworben sowie dann mit dem angrenzenden Bauland-Grundstück vereinigt werden.

Änderungsfall 10: Aufhebung einer öffentlichen Verkehrsfläche

Westlich des Kreisverkehrs der Umfahrungsstraße LB46 und der L36 befindet sich ein Entwässerungs- bzw. Absetzbecken der Umfahrungsstraße. Im rechtskräftigen Flächenwidmungsplan ist im Bereich der Zufahrt zum Becken sowie entlang der angrenzenden verbuschten Fläche eine öffentliche Verkehrsfläche gewidmet. Da es sich nach der Errichtung der Umfahrung bei dieser Zufahrt nicht mehr um eine öffentliche Verkehrsfläche handelt, wird entsprechend der örtlichen Gegebenheiten die öffentliche Verkehrsfläche in Grünland Land- und Forstwirtschaft umgewidmet.

Änderungsfall 11: Anpassung der öffentlichen Verkehrsfläche

Im Zuge der Errichtung der Ostumfahrung (Richtung Tschechien) mussten auch neue Begleitwege errichtet werden und hat sich daher die Verkehrsfläche im Bereich dieser Zufahrt (bei der ehem. Warteschleife) verbreitert wird die Widmungsgrenze dem nunmehr vorliegenden Kataster angepasst.

Änderungsfall 12: Umwidmung von Grünland Freihaltefläche in Grünland Land- und Forstwirtschaft im Bereich eines erhaltenswerten Gebäudes im Grünland

Südlich der Ruhhofstraße befindet sich ein landwirtschaftlicher Betrieb in der Widmung Grünland Land- und Forstwirtschaft. Betriebsbedingt ist zur Lagerung von Getreide die Errichtung von Silos erforderlich. Aufgrund der beengten Verhältnisse am Betriebsstandort ist die Errichtung dieser erforderlichen Nebengebäude auf den vorhandenen Betriebsflächen in der Widmung Grünland Land- und Forstwirtschaft nicht möglich bzw. ist die Zufahrtsmöglichkeit sehr problematisch. Nördlich der Ruhhofstraße befindet sich eine Maschinenhalle, welche zu dem gegenständlichen landwirtschaftlichen Betrieb gehört. Diese Halle steht auf einem als Grünland Freihaltefläche gewidmeten Grundstück mit einem gewidmeten "Erhaltenswertes Gebäude" dem Zusatz "Maschinenhalle". Da jedoch Grünland-Freihalteflächen von jeglicher Bebauung freigehalten werden sollen, ist die Errichtung der benötigten Nebengebäude im Bereich der Maschinenhalle derzeit nicht möglich. In Entsprechung der angeführten Zielsetzung zur Erhaltung der Standorte der bestehenden Betriebe werden die zwei Grundstücke von Grünland-Freihaltefläche in Grünland Land- und Forstwirtschaft umgewidmet.

KG. Hanfthal

Änderungsfall 13: Anpassung der öffentlichen Verkehrsfläche im Thayapark

Parallel zur Bundesstraße LB45 verläuft zwischen dem bestehenden verbauten Betriebsgebiet und dem in der Widmung Grünland-Sportstätten befindliche Sportplatz sowie einer noch unbebauten Bauland-Betriebsgebiet Fläche eine öffentliche Verkehrsfläche. Bei Erhebungen über mögliche Verbauungsmöglichkeiten der angrenzenden Bauland-Betriebsgebiet Fläche wurde festgestellt, dass die Darstellung dieser Verkehrsfläche nicht dem Naturstand entspricht. Die Widmungsgrenzen zwischen der öffentlichen Verkehrsfläche und dem angrenzenden Bauland-Betriebsgebiet, Bauland-Sondergebiet bzw. Grünland-Sportstätten wird an die aktuellen Grundstücksgrenzen bzw. den Naturstand angepasst.

Änderungsfall 14: Erweiterung des Betriebsgebietes sowie Anpassung der Paintball-Anlage

Die derzeit schon bestehende Grünland-Sportstättenwidmung bei der Paintball-Anlage im Thayapark an der Gaubitscherstraße umfasst lediglich die verbaute Fläche und soll daher entsprechend dem örtlichen Entwicklungskonzept die Widmung Grünland-Freihaltefläche auf die Widmung Grünland-Sportstätten mit dem Zusatz Paintball auf die tatsächliche Ausdehnung der Paintball-Anlage umgewidmet werden.

Die umliegenden Flächen um die Paintball-Anlage sind im örtlichen Entwicklungskonzept als langfristige Reservefläche für Besiedelung ausgewiesen. Im südwestlichen Anschluss an die Paintball-Anlage wird nun ein Teilbereich, welcher bereits im Eigentum der Stadtgemeinde Laa a.d. Thaya steht, von Grünland Freihaltefläche in Bauland Betriebsgebiet umgewidmet. Die Erschließung sowie die Ver- und Entsorgung erfolgt von der direkt angrenzenden Bundesstraße LB45.

KG. Pernhofen, KG. Wulzeshofen

Änderungsfall 15: Kleinflächige Erweiterung des Industriegebietes sowie Rückwidmung aufgrund von Hochwasserschutzmaßnahmen

Das Betriebsareal der Fa. Jungbunzlauer erstreckt sich über die Katastralgemeinden Pernhofen und Wulzeshofen der Stadtgemeinde Laa a.d. Thaya sowie der Katastralgemeinde Zwingendorf der Marktgemeinde Großharras und ist größtenteils als Bauland-Industriegebiet gewidmet. Im Entwicklungskonzept der Stadtgemeinde Laa a.d. Thaya ist die Erweiterung der Industriezone Richtung Süden festgelegt. Im Anschluss an das bestehende Industriegebiet ist ein "Untersuchungsgebiet Industriezone" ausgewiesen, wobei die Widmungsbedingung die Gewährleistung einer ausreichenden Hochwassersicherheit ist. Weiters ist die bereits erfolgte Umlegung und Aufweitung des Latainergrabens im Entwicklungskonzept eingezeichnet. Um die Hochwasserfreiheit für das "Untersuchungsgebiet Industriezone" sicherzustellen, ist die Errichtung eines neuen Hochwasserschutzes in der KG. Pernhofen und der KG. Wulzeshofen geplant. Die Wasserrechtliche sowie die Naturschutzrechtliche Bewilligungen liegen bereits vor. Zur Erfüllung der Ziele des örtlichen Entwicklungskonzeptes wird ein weiterer Teil des Grünlandes mit der Widmung Land- und Forstwirtschaft im Süden des Betriebsareals nach der bereits erfolgten Hochwasserfreistellung durch die Aufschüttung aus dem Hochwasserbereich in Bauland-Industriegebiet umgewidmet. Der Gewässerverlauf des Latainergrabens, der umgelegt wurde, wird entsprechend des aktuellen Katasters aktualisiert.

Im Bereich der geplanten Erweiterungszone des Industriegebietes kommt es zur ausgewiesenen Änderung der Hochwasseranschlagslinie.

Als Ausgleichsmaßnahme werden landwirtschaftliche Nutzflächen nördlich der Pulkau als Retentionsraum zur Verfügung gestellt, sodass ein ausreichendes Rückhaltevolumen im Ausmaß von 80.000 m³ (bei einem maximalen Wasserspiegel von 183,43 müA) vorhanden ist. Dazu soll der linksseitige Damm der Pulkau auf einer Länge von rund 40 m als Überströmstrecke ausgebildet werden, sodass im Fall eines Hochwasserereignisses etwa ab HQ70 die nordwestlich angrenzenden Flächen überflutet werden können. Um den Überflutungsbereich auf diese Grundstücke zu beschränken, wird ein Hochwasserschutzdamm als befahrbarer Erddamm entlang der östlichen Grenze des Grundstückes Nr. 645/2, KG. Wulzeshofen, zur Umgrenzung der künftigen Retentionsfläche errichtet.

Aufgrund der Änderung der Überflutungsbereiche wird der als Bauland-Industriegebiet gewidmete und noch unbebaute Teil des Grundstückes Nr. 482, KG. Pernhofen, in Grünland Land- und Forstwirtschaft umgewidmet.

Auf Grund der Verlegung des Latainergrabens sowie des geplanten Hochwasserschutzprojektes verändern sich die Hochwasseranschlaglinien. Erst nach Abschluss der

Kompensationsmaßnahmen zur Retention von Hochwässern bis HQ 100 sowie der Aufhöhung im Bereich der geplanten Erweiterungszone des Industriegebietes kommt es zur ausgewiesenen Änderung der Hochwasseranschlagslinie. Daher wird diese im Flächenwidmungsplan mit dem Zusatz – gemäß Bescheid zur wasserrechtlichen Bewilligung vom 20.04.2015, Errichtung eines neuen Hochwasserschutzes in der KG. Pernhofen und in der KG. Wulzeshofen – ausgewiesen.

KG. Laa a.d. Thaya, KG. Hanfthal

Fall 16: Aktualisierung der Kenntlichmachungen

Die wasserrechtlich bewilligten Teiche/Biotope auf den Grundstücken Nr. 1320, KG. Laa a.d. Thaya, sowie Nr. 1258/1, KG. Hanfthal, werden im Flächenwidmungsplan entsprechend als Wasserfläche kenntlich gemacht.

Sämtliche Varianten der Südumfahrung waren im Flächenwidmungsplan sowie im örtlichen Entwicklungskonzept der Stadtgemeinde Laa a.d. Thaya kenntlichgemacht. Die Planung für die künftige Südumfahrung liegt nun vor. Im Flächenwidmungsplan wurde im Rahmen der 9. Änderung die Kenntlichmachung der Südumfahrung aktualisiert. Die wird nun auch im örtlichen Entwicklungskonzept nachgeholt.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde LAA AN DER THAYA beschließt folgende

VERORDNUNG

der 10. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms (exkl. der Punkte 5 und 6)

§ 1 Entwicklungskonzept

Aufgrund des § 25 Abs. 1 Z. 2 und 5 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBI. 3/2015, wird hiermit das Entwicklungskonzept für die Stadtgemeinde Laa an der Thaya in der Fassung des Gemeinderatsbeschlusses vom 26.03.2012 (7. Änderung ÖROP) dahingehend abgeändert, dass die neuen Funktionen, Ziele und Inhalte des Entwicklungskonzeptes in einer partiellen Neudarstellung festgelegt werden. Die Veränderung des Konzeptes sind in gesonderten Plänen dargestellt und dem Erläuterungsbericht zur 10. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes beigelegt.

§ 2 Flächenwidmungsplan

Aufgrund des § 25 Abs. 1 Z. 2 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBI, 3/2015, wird hiermit der Flächenwidmungsplan in der Stadtgemeinde Laa an der Thaya für die Katastralgemeinden Laa a.d. Thaya, Hanfthal, Pernhofen und Wulzeshofen in der Fassung des Gemeinderatsbeschlusses vom 06.11.2014 (9. Änderung ÖROP) dahingehend abgeändert, dass für die in der zugehörigen Plandarstellung kreuzweise rot durchgestrichenen Widmungen bzw. Nutzungen, welche hiermit außer Kraft gesetzt werden, die durch rote Signaturen und Umrandungen dargestellten neuen Widmungen bzw. Nutzungen festgelegt werden.

§ 3 Allgemeine Einsichtnahme

Die in §§ 1 und 2 angeführte und von DI Hans Emrich, MSc, Ingenieurkonsulent für Raumplanung und Raumordnung vom Dezember 2015 verfassten Plandarstellungen, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Bauamt der Stadtgemeinde Laa a.d. Thaya während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 4 Schlussbestimmung

Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungs-frist folgenden Tag in Kraft.

Beschluss: Der Antrag von StR Ing. Schäffer wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Stadtrat Mag. Stenitzer nimmt an der Sitzung wieder teil.

21. <u>Kenntnisnahme/Anerkennung des Gemeindevertreterverbandes für das Weinviertel als Interessenvertretung für Gemeinden</u>

Stadträtin Dir. Mag. Zins bringt dem Gemeinderat die Gründung des Gemeindevertreterverbandes für das Weinviertel als Interessenvertretung für Gemeinden im Sinne des § 17a NÖ Bezügegesetzes bzw. § 119 NÖ Gemeindeordnung zur Kenntnis.

Bürgermeisterin Ribisch, M.A. stellt den Antrag, die Angelegenheit einer Anerkennung des Gemeindevertreterverbandes für das Weinviertel in den nächsten GA/3 Ausschuss zurück zu verweisen, um dort alle jetzt offenen Fragestellungen und Daten (insbesondere Statuten) für eine Beschlussfassung im nächsten Gemeinderat zu erörtern.

<u>Beschluss:</u> Der Antrag von Bgm. Ribisch, M.A. wird angenommen. <u>Abstimmungsergebnis:</u> 20 Pro – 8 Gegenstimmen (proLAA)

22. Bericht des Energiestadtrates und der Umweltschutzstadträtin

Stadtrat Nikodym berichtet über die aktuellen Angelegenheiten aus dem Energieausschuss. Stadträtin Dir. Mag. Zins über aktuelle Umweltangelegenheiten.

23. Baubeirat Therme Laa Phase III – Bericht der Bürgermeisterin

Bürgermeister Ribisch, M.A. berichtet über den Projektstatus Phase III.

24. <u>Laaer Wasserburg – Bericht der Bürgermeisterin</u>

Bürgermeister Ribisch, M.A. berichtet über die aktuellen Entwicklungen.

25. <u>Haushaltsrelevante gesetzliche Änderungen und aktuelle, finanzwirtschaftliche</u> Entwicklungen – Bericht des Finanzstadtrates

Stadtrat Dir. Neigenfind berichtet, dass sich mit der Steuerreform 2015/2016 per 1. Jänner 2016 der ermäßigte Umsatzsteuer-Satz von bisher 10 Prozent auf 13 Prozent unter anderem im Bereich Jugendbetreuung (sprich Kindergärten) erhöht. Nach aktuellem Wissensstand ist es empfohlen, den neuen Steuersatz von 13 Prozent zur Anwendung gelangen zu lassen, zumal bei einem möglichen Wechsel in die Gemeinnützigkeit (mit Option auf 10 Prozent Umsatzsteuer) eine Immobilienertragssteuerthematik ausgelöst werden könnte, die höher sein könnte als die Umsatzsteuerersparnis. Zentral dabei sind die Fragestellungen der Bewertung der Grundstücke und ob beim Übergang in die Gemeinnützigkeit die ImmoESt überhaupt anfällt. Daher ist das Warten bis zu einer endgültigen Entscheidung durch das Bundesfinanzministeriums geboten. Bei den Beiträgen, die gemäß § 25 NÖ Kindergartengesetz 2006 geregelt sind, handelt es sich konkret um die Beiträge für die Nachmittagsbetreuung, die durch das Land NÖ inklusive Umsatzsteuer festgelegt werden, und um Beiträge für Spiel- und Fördermaterial, die kostendeckend eingehoben werden können und letztmalig 1998 vom Gemeinderat beschlossen wurden. Da es keine andere Beschlusslage aktuell gibt, werden aufgrund der

Steuersatzerhöhung die Nettoerträgnisse der Stadtgemeinde Laa an der Thaya bei gleichbleibenden Beiträgen bis auf weiteres sinken.

Mit Änderung des NÖ Kindergartengesetzes 2006 fällt ab dem kommenden Haushaltsjahr die Förderung (§ 14 NÖ Kindergartengesetz 2006) für Kinderbetreuerinnen (und auch Stützkräfte) in der Höhe von rund 80.000 Euro pro Jahr dauerhaft weg, was im aktuellen Voranschlag 2016 bereits berücksichtigt ist. Für 2016 gibt es im Gegenzug eine Verringerung der Sozialhilfe-Umlage in der Höhe von rund 40.000 Euro, die jedoch in den nächsten Jahren aus heutiger Sicht nicht erhalten bleibt.

Die Anhebung der Immobilienertragssteuer im Rahmen der Steuerreform 2015/2016 von 25 auf 30 Prozent gilt nur für Private und nicht für Kapitalgesellschaften und Gebietskörperschaften. Indirekt könnten sich dadurch jedoch die Ankaufpreise von Grundstücken erhöhen. In der Thematik der Negativzinsen gibt es nach Gesprächen mit dem Lebensraum Land um Laa eine einseitige Erklärung der Raiffeisenbank Laa, dass für bestehende Gemeinde-Darlehen im Land um Laa ein Mindestzinssatz unabhängig vom Indikator in der Höhe des vereinbarten Aufschlages minus 0,10 Prozentpunkte zur Verrechnung gelangt. Die Stadtgemeinde Laa an der Thaya hat per November 2015 ein Volumen von rund 800.000 Euro an Darlehen bei der Raiffeisenbank Laa ausstehen, wobei 720.000 Euro 2015 für die Therme Laa Phase III aufgenommen wurde (davon die Hälfte fixverzinst) und die restlichen Darlehen 2016 auslaufen. In diesem Zusammenhang gibt die Raiffeisenbank Laa auch bekannt, dass die Darlehensforderung der Stadtgemeinde Laa an der Thaya in den Deckungsstock der RLB NÖ-Wien übertragen wurden und von dieser in ein Deckungsregister für fundierte Bankschuldverschreibungen eingetragen werden. Laut Raiffeisenbank Laa ändert sich an der gegenständlichen Finanzierung damit nichts.

Wie bereits vor dem Sommer im Finanzausschuss hingewiesen, haben derartige einseitige, nachträgliche Änderungen der Konditionen durch die Banken auch Auswirkungen auf das Modell Laa (wie auf alle Fixverzinsungen), da bei seiner Abbildung im Jahr 2011/2012 alle seinerzeitigen Darlehen mit den entsprechenden Darlehensverträgen korrekt eingemeldet wurden, wo seitens der Banken noch nicht einseitig erklärt wurde, dass negative Zinsen nicht weitergeben werden bzw. Mindestzinssätze vereinbart werden, was bei tatsächlichen Mindestzinsen einen Einfluss auf den Zinsaufwand hat. Eine diesbezügliche Musterjudikatur für Gemeinden zu den Mindestzinssätzen ist der Stadtgemeinde Laa an der Thaya noch nicht bekannt.

26. Personalangelegenheiten

Der Tagesordnungspunkt 26. wird als nicht öffentliche Sitzung geführt und die Verhandlungsschrift darüber im nicht öffentlichen Protokoll abgelegt.

Ende der Sitzung: 21.40 Uhr

Beilage 1:

Niederschrift über die Gebarungsprüfung vom 25. November 2015

Am 25.11.2015 um 13.30 Uhr findet im Rathaus eine angesagte Sitzung des Prüfungsausschusses statt.

Anwesend:

Obfrau des Prüfungsausschusses: GR Silvia SCHNEIDER

Mitglied: GR Peter LUKSCH, BEd

Mitglied: GR Roman FRÜHBERGER, M.Sc.

Mitglied: GR Erwin MOISSL

Entschuldigt:

Mitglied: GR Mag. Roland SCHMIDT Mitglied: GR Christian BAUER Mitglied: GR Andreas THENNER

Folgende Tagesordnung wurde einstimmig genehmigt:

- 1. Belegprüfung
- 2. Kassaprüfung
- 3. 2. Nachtragsvoranschlag 2015
- 4. Voranschlag 2016

Gebarungsprüfung

1. Belegprüfung

Die Belege wurden stichprobenartig geprüft und für in Ordnung befunden. Fragen zu den Belegen wurden von Kassenleiter Norbert Ribisch beantwortet.

2. Kassaprüfung

Die Kassa wurde geprüft und für in Ordnung befunden.

3. 2. Nachtragsvoranschlag 2015

Die Einnahmen und Ausgaben erhöhten sich im ordentlichen Voranschlag um je € 293.000,00.

Der ordentliche Haushalt erhöhte sich dadurch von € 16.867.200,00 auf € 17.160.200,00.

Die Einnahmen und Ausgaben des a.o.H. erhöhten sich um je € 44.900,00 von € 4.366.200,00 auf € 4.411.100,00.

Für die Finanzierung wurden die bereits gebuchten Mehreinnahmen von Förderungen bzw. die zu erwartenden Mehreinnahmen der Bundesertragsanteile veranschlagt.

Weitere kleinere Einnahmen sind den "Erläuterungen" des 2.

Nachtragsvoranschlages 2015 zu entnehmen. Ausgabenseitig wurden bei den im 2. Nachtragsvoranschlag 2015 angeführten Haushaltskonten die Ansätze erhöht.

4. Voranschlag 2016

Der Voranschlag 2016 wurde im Detail durchgegangen und es wurden alle Fragen von Kassenleiter Norbert Ribisch beantwortet.

Festgestellt wurde, dass vom Land NÖ der Rückersatz "Lohn KindergartenhelferInnen" in der Höhe von ungefähr € 79.000,00 ersatzlos gestrichen wurde.

Ende der Sitzung: 15:33 Uhr

filia Silvide

Mitglied: GR Andreas THENNER

5.496,83 -988.727,79 7.171,20 3.500,00 1.878,54

EURO EURO EURO

Auszug Nr. vom Auszug Nr. vom Auszug Nr. vom

EURO

vom

Auszug Nr.

Bericht

über die am 25.11.2015 in der Stadtgemeinde Laa an der Thaya

stattgefundene

Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuß

Anwesend:

Obmann des Prüfungsausschusses: GR Silvia SCHNEIDER

Mitglied: GR Roman FRÜHBERGER, M.Sc.

Mitglied: GR Peter LUKSCH, BEd

Mitglied: GR Erwin MOISSL

Mitglied: GR Mag. Roland Schmidt Mitglied: GR Christian BAUER Entschuldigt:

Kassenverwalter: KL Norbert RIBISCH M.Sc.

Girokonto Nr. 24213681201 bei DIE ERSTE Bank Laa Girokonto Nr. 24213681200 bei DIE ERSTE Bank Laa (Geb.u.Abg.) Girokonto Nr. div. Konten bei Bücherei 1. Istbestände Bargeld

EURO

-970.681,22

ISTBESTAND:

letzte Buchung: Sollbestände (Buchabschluß):

Einnahmen:	bar	Giro I	Giro II	Giro III	Giro IV
Hauptbuch	5.496,83	-988.727,79	7.171,20	1.878,54	3.500,00
ungebuchte Belege					
Summe:					
Ausgaben:					
Hauptbuch					

ungebuchte Belege		
Summe:		
Sollbestand:		

Die im Rahmen der Kassaprüfung erfolgte Kassenbestandsaufnahme ergab die Übereinstimmung zwischen dem Kassensoll- und dem Kassenistbestand.

die **Übereinstimmung** einen Mehrvorfund von EURO

einen Fehlbetrag von EURO

Dieser Betrag wurde unter der Einnahmepost Nr. vorläufig als Verwahrgeld gebucht.

Dieser Betrag wurde unter der Ausgabenpost Nr..

vorläufig als Vorschuß zu Lasten des Kassenverwalters verbucht wurde vom Kassenverwalter der Barkasse ersetzt.

3. Rücklagen:

Vorhandene Rücklagen - Sparbücher

Zweck	Jagdpacht	Vereinskonto Wertpapiere	Gedenkstätte Wu-Gr.Tajax	6.758,03 Erdberger u. Kleingrillowitzer Wertpapier	Erdberger u. Kleingrillowitz Sparbuch	
Betrag	/46.714,50	-148.078,00	~10.119,25	6.758,03	6.248,43	
Stand vom	23.10.2015	31.12.2014	08.10.2015	31.12.2014	28.11.2014	
Sparbuch Nr.	242-723-355/00		242-129-553/05	242-129-553/19	242-828-807/00	
Institut	Die Erste Bank Laa	Die Erste Bank Laa	Die Erste Bank Laa	Die Erste Bank Laa	Die Erste Bank Laa	

5.187,12 Gedenkstein Gef.u.Verm.Höflein Sparbuch	
31.12.2014 5	
216-700-397/00	
Die Erste Bank Laa	

4. Wertpapiere (Wertgegenstände):

=

1. Kassenbelege

- a) Sind alle Ausgaben vom Bürgermeister (Vizebürgermeister) schriftlich angeordnet (§76 NÖ GO)?
- b) Ist beim unbaren Zahlungsverkehr eine Doppelzeichnung vorgesehen (§ 76 NÖ GO) und liegen die mit dem Kreditinstitut vereinbarten Zeichnungserklärungen auf?
- c) Weisen die Kassenbelege die erforderlichen Merkmale wie Haushaltsstelle, Rechnungsbetrag, Empfänger Einzahler, Zahlungsgrund, Datum
- d) Sind den Belegen die dazugehörigen Bestell-, Lieferscheine und Rechnungen angeschlossen?

2. Buchführung

- a) Ist tagfertig gebucht liegen Buchungsrückstände vor ab wann?
- b) Sind die Journale und Sachkonten seitenweise aufgerechnet?

3

3. Voranschlag-Rechnungsabschluß

- a) Wird der Voranschlag (Nachtragsvoranschlag) eingehalten?
- b) Werden die außer- und überplanmäßigen Ausgaben vom Gemeinderat beschlossen (§ 76 NÖ GO)?
- c) Erfolgt eine laufende Kreditüberwachung, welche die Einhaltung des Voranschlages erleichtert bzw. gewährleistet?
- d) Werden beschlossene Voranschlagsprovisorien auch schriftlich ausgefertigt?
- e) Sind für jene Ausgaben, die eines Beschlusses des Gemeinderates bedürfen (§ 35 NÖ GO), auch nachweislich Beschlüsse gefaßt worden (Protokoll)?

f) Sind für jene Ausgaben, die eines Beschlusses des Gemeindevorstandes bedürfen (§ 36 NÖ GO), auch nachweislich Beschlüsse gefaßt worden (Protokoll)?

g) Ist ein genehmigter Kassenkredit im Laufe des Haushaltsjahres überschritten oder ein nichtgenehmigter in Anspruch genommen worden?

h) Wie hoch waren diese Überschreitungen bzw. nichtgenehmigten Inanspruchnahmen von Kassenkrediten?

i) Werden alle eingeräumten Darlehen auch für jene außerordentliche Zwecke verwendet, für die sie laut Voranschlag bestimmt sind?

j) Werden alle gewährten Beihilfen und Zuschüsse zweckgebunden verwendet?

k) Werden alle Schulumlagen und Schulerhaltungsbeiträge an Schulgemeinden – sofern die Gemeinde zu solchen gehört – vierteljährlich im voraus entrichtet (§ 48 NÖ Pflichtschulgesetz)?

I) Wird die Höhe jeder von der Gemeinde zu vergebenden Subvention durch Gemeinderatsbeschluß festgelegt (Protokoll)?

m) Festgestellt Mängel im Rechnungsabschluß:

4. Abgaben

Ingrid'Niederschriften\Gebarung

2

- a) Sind für den Steuer- und Gebührenbereich der Gemeinde alle erforderlichen Verordnungen erlassen?
- b) Wurden diese der Landesregierung zur Verordnungsprüfung vorgelegt (§ 88 NÖ GO)?
- c) Werden die Steuern und Gebühren termingerecht vorgeschrieben?
- Werden von den Steuerpflichtigen die Abgabenerklärungen für die Selbstbemessungsabgaben (Lohnsummensteuer, Getränke- und Speiseeissteuer, Lustbarkeitsabgabe) zeitgerecht eingereicht? P
- e) Sind diese Erklärungen vollständig ausgefüllt?
- f) Werden die Abgabenerklärungen sachlich und rechnerisch überprüft (Prüfungsvermerk)?
- g) Wird dem Prinzip der Kostendeckung im Gebührenbereich Rechnung getragen (z.B. Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Müllbeseitigung)?

5. Vermögensnachweise

- a) Wird das bewegliche Vermögen der Gemeinde laufend erfaßt (z.B. Inventar, Fahrzeuge, Geräte, Werkzeuge)?
- b) Sind die Grundvermögensnachweise vorhanden?
- c) Wird das Vermögen vorhandener wirtschaftlicher Unternehmungen oder Stiftungen gesondert geführt?

	zweckmäßig geführt?
	- sparsam
	wirtschaftlich
	Gebarung
	gesamte
	die
=	/ird

Sonstige Feststellungen des Prüfungsausschusses: siehe Anhang

- a) Wurde der letzte schriftliche Bericht des Prüfungsausschusses dem Gemeinderat vorgelegt und unter einem eigenen Tagesordnungspunkt behandelt?
- b) Wurden die vom Prüfungsausschuß bei den letzten Prüfungen festgestellten Mängel behoben? siehe Anhang

Laa/Thaya, am 25.11.2015 V. Empfehlungen (Anträge) des Prüfungsausschusses:

(Obmann des Prüfungsausschusses)

(Mitglied des Prüfungsausschusses)

(Mitglied des Prüfungsausschusses)

(Mitglied des Prüfungsausschusses)

(Mitglied des Prüfungsausschusses)

1